MCC Weilerswist-Müggenhausen e.V. ● Schulstr. 13 ● 51491 Overath



Allgemeine Mitgliederinformation des MCC Weilerswist - Müggenhausen

- Der Mitgliedsbeitrag ist zahlbar am Anfang des laufenden Jahres, spätestens aber zum letzten Tag im Februar. Erst mit Zahlung des Mitgliedsbeitrages werden die Mitgliedsausweise versendet die zum Training auf der Anlage des MCC berechtigen.
- Mitgliedsbeitrag:

Mitglieds Preise und Arbeitsstunden:

	Aufnahme	Beitrag/ Jahr	Kaution für zu leistende Arbeitsstunden
Kinder	175,-€	45,-€	50,-€
Jugendliche (ab 14 Jahre)	200,-€	60,-€	50,-€
Schüler (bis 21 Jahre)	200,-€	60,-€	50,-€
Erwachsene	250,-€	120,-€	50,-€
Inaktives Mitglied	0,-€	20,-€	0,-€

- Jedes aktive Mitglied muss jährlich 15 Pflichtarbeitsstunden leisten, aufgeteilt auf 3 x 5 h in der Zeit von Feb-Apr.; Mai Juli; Aug Okt. . Die Stunden werden auf der ausliegenden Arbeitsliste notiert. Es besteht die Möglichkeit, sich eine Arbeitskarte auf der Website des MCC runter zu laden und die Stunden beim Arbeitseinsatz von einem Vorstandsmitglied quittieren zu lassen. Die Pflicht zum Nachweis für die erbrachten Arbeitsstunden liegt beim Mitglied.
- Aktive erwachsene Fahrer mit einem aktiven Kind bis 12 Jahren müssen 30 h ableisten. Für weitere aktive Kinder unter 12 Jahren müssen keine extra Stunden geleistet werden. Für weitere Kinder / Jugendliche über 12 Jahren müssen 15 Arbeitsstunden pro Jahr geleistet werden.
- Jedes aktive Mitglied muss einen Renndienst pro Jahr bei einer Rennveranstaltung des MCC Weilerswist Müggenhausen (MX-Cup / DAMCV) ableisten. Bei aktiven Kindern / Jugendlichen muss ein Erziehungsberechtigter (aktives oder Inaktives Mitglied) diesen Dienst leisten.
- Jedes aktive Mitglied muss alle 2 Jahre eine Samstagstrainingsaufsicht übernehmen. Dazu besteht die Möglichkeit sich selbst für einen Termin zu melden oder diese Termine werden verbindlich durch den Vorstand eingeteilt. Bei aktiven Kindern / Jugendlichen muss ein Erziehungsberechtigter (aktives oder Inaktives Mitglied) diese Aufsicht leisten. Die Trainingsaufsichten werden nicht den Arbeitsstunden gut geschrieben. Wer zu dem eingeteilten Termin nicht kann, trägt die Verantwortung einen Ersatz für die Trainingsaufsicht zu organisieren.
- Jedes aktive Mitglied, das eine Lizenz für die DAMCV Rennserie über den MCC Weilerswist Müggenhausen gezogen hat, muss einen Streckenposten bei einem DAMCV Rennen stellen. Die Termine werden nach Vorgabe vom DAMCV auf der Webseite des MCC bekannt gegeben. Es besteht die Möglichkeit sich selbst für einen Termin zu melden oder die Einteilung zu diesen Streckenposten wird durch den Sportleiter des MCC Weilerswist Müggenhausen durchgeführt. Bei aktiven Kindern / Jugendlichen mit einer Lizenz muss ein Erziehungsberechtigter (aktives oder Inaktives Mitglied) diesen Streckenposten stellen.
- Auf der Strecke des MCC Weilerswist Müggenhausen gibt es feste Trainingszeiten. Außerhalb dieser Trainingszeiten darf die Strecke nicht befahren werden. Zuwiderhandlungen können mit einem Vereinsausschluss geahndet werden. Weiterhin muss jedes Training über die Homepage des MCC Weilerswist angemeldet werden. Ohne Anmeldung ist das Trainieren auf der Strecke

untersagt. Dies gilt auch für Kinder / Jugendliche. Für die Anmeldung sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Die Trainingszeiten:

Dienstags	17.00 Uhr - 20.00 Uhr	nur für Club-Jugend
Mittwochs	16.00 Uhr - 20.00 Uhr	für Gäste und Club-Mitglieder
Samstags	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	nur für Club-Jugend
Samstags	14.00 Uhr - 19.00 Uhr	für Gäste und Club-Mitglieder
Sonntags	09.00 Uhr - 14.00 Uhr	nur für Club-Mitglieder

- Während des Trainings ist darauf zu achten, das es zu keiner übermäßigen Staubentwicklung kommt. Jedes anwesende Mitglied trägt die Verantwortung bei zu starker Staubentwicklung die Strecke entsprechend zu wässern.
- Jedes Mitglied hat die Möglichkeit einen Schlüssel zum Betreten des Trainingsgeländes zu erhalten. Dieser Schlüssel schließt das Haupttor, den Pumpencontainer sowie den WC Container. Erhältlich ist dieser Schlüssel gegen ein Pfand in Höhe von 10 € bei Thorsten Martens, 2. Kassierer.
- Mit der Mitgliedschaft im Verein hat jedes Mitglied die Rechte und Pflichten anerkannt und sich verpflichtet die Satzung zu befolgen.
- Das Eigentum des MCC Weilerswist-Müggenhausen ist pfleglich zu behandeln. Schäden müssen dem Vorstand umgehend gemeldet werden.
- Selbstverständlich erwarten wir einen kameradschaftlichen Umgang im Sinne unseres Sports miteinander.

Der Vorstand des MCC Weilerswist - Müggenhausen